



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01278**
Datum: 08.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	22.10.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur
Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis November 2015 ein informelles Gremium zur aktuellen Flüchtlingssituation einzurichten und zeitnah einzuberufen.
2. Dieses Gremium soll sich am Konzept eines „Runden Tisches“ orientieren. Ihm sollen alle relevanten Akteure aus der Kommunalverwaltung, den städtischen Beteiligungen, der Kommunalpolitik, der organisierten Zivilgesellschaft sowie aus weiteren relevanten Bereichen angehören.
3. Das Gremium soll regelmäßig tagen und dem Austausch sowie der Koordinierung der Stadtgesellschaft im Umgang mit der Flüchtlingssituation dienen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion
PARTEI

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE/ Die

Begründung:

Eine Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Bereiche ist derzeit auf unterschiedlichste Art und Weise mit den Problemen und Chancen der aktuellen Flüchtlingssituation befasst. Im Zusammenhang mit diesen Herausforderungen sehen [die Fraktionen des Stadtrates] den dringenden Bedarf eines regelmäßigen Austauschs sowie einer möglichst breiten Koordination von Maßnahmen und Akteuren. Vor diesem Hintergrund halten wir die zeitnahe Einrichtung eines Gremiums unter Vorsitz des Oberbürgermeisters für dringend geboten. In Form eines runden Tisches sollte dieses Gremium zugleich so offen wie möglich und so überschaubar wie nötig gestaltet werden, um einen effektiven Austausch zu ermöglichen. Offensichtlich verfassungsfeindliche Vereinigungen und Gruppierungen sind auszuschließen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. Oktober 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01278

TOP: 8.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit Ziffer 1 des Antrages wird die Verwaltung aufgefordert, ein informelles Gremium zur aktuellen Flüchtlingssituation einzurichten und zeitnah einzuberufen. Eine Beschlussfassung hierüber führt zu einem rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters.

Sofern die Angelegenheiten, mit denen sich das Gremium befassen würde, Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises zuzurechnen sein, würde der Beschluss gegen § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhaltes (KVG LSA) verstoßen. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Ob und ggf. inwieweit es für die sachgemäße Erledigung der mit der Flüchtlingssituation zusammenhängenden Angelegenheiten eines informellen Gremiums der Stadtverwaltung bedarf, hat danach allein der Oberbürgermeister zu entscheiden.

Sollten die Angelegenheiten, mit denen sich das Gremium befassen würde, Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises zuzurechnen sein, würde der Beschluss zudem gegen § 66 Abs. 4 KVG LSA verstoßen. Danach erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit.

Dem Stadtrat kommt daher keine Kompetenz zu, die Verwaltung durch Beschlussfassung zu beauftragen, ein informelles Gremium zur aktuellen Flüchtlingssituation einzurichten und zeitnah einzuberufen. Derartige Anträge gehen – wie das Landesverwaltungsamt bereits mehrfach festgestellt hat – über das der Vertretung insoweit zustehende Unterrichts- und Akteneinsichtsrecht hinaus und sind unzulässig.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister